

INITIATIVE HOHER ODENWALD (IHO) e.V.

Gemeinnütziger Verein für Landschaftsschutz und Erhalt der Artenvielfalt
Postfach 1148 | 69428 Waldbrunn
Geschäftsstelle: Unterhöllgrund 3 | 69429 Waldbrunn
Mail: initiative@hoher-odenwald.de | Web: www.hoher-odenwald.de



IHO e.V. * Postfach 1148 * 69428 Waldbrunn

**Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt**

**Stellungnahme zum Vorhaben Windpark Stillfüssel bei Wald-Michelbach im
südhessischen Kreis Bergstraße – Einspruch gegen Errichtung und Betrieb von
Windenergieanlagen auf dem Stillfüssel-Clemensenberg-Bergrücken**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Waldbrunn, 23.11.16

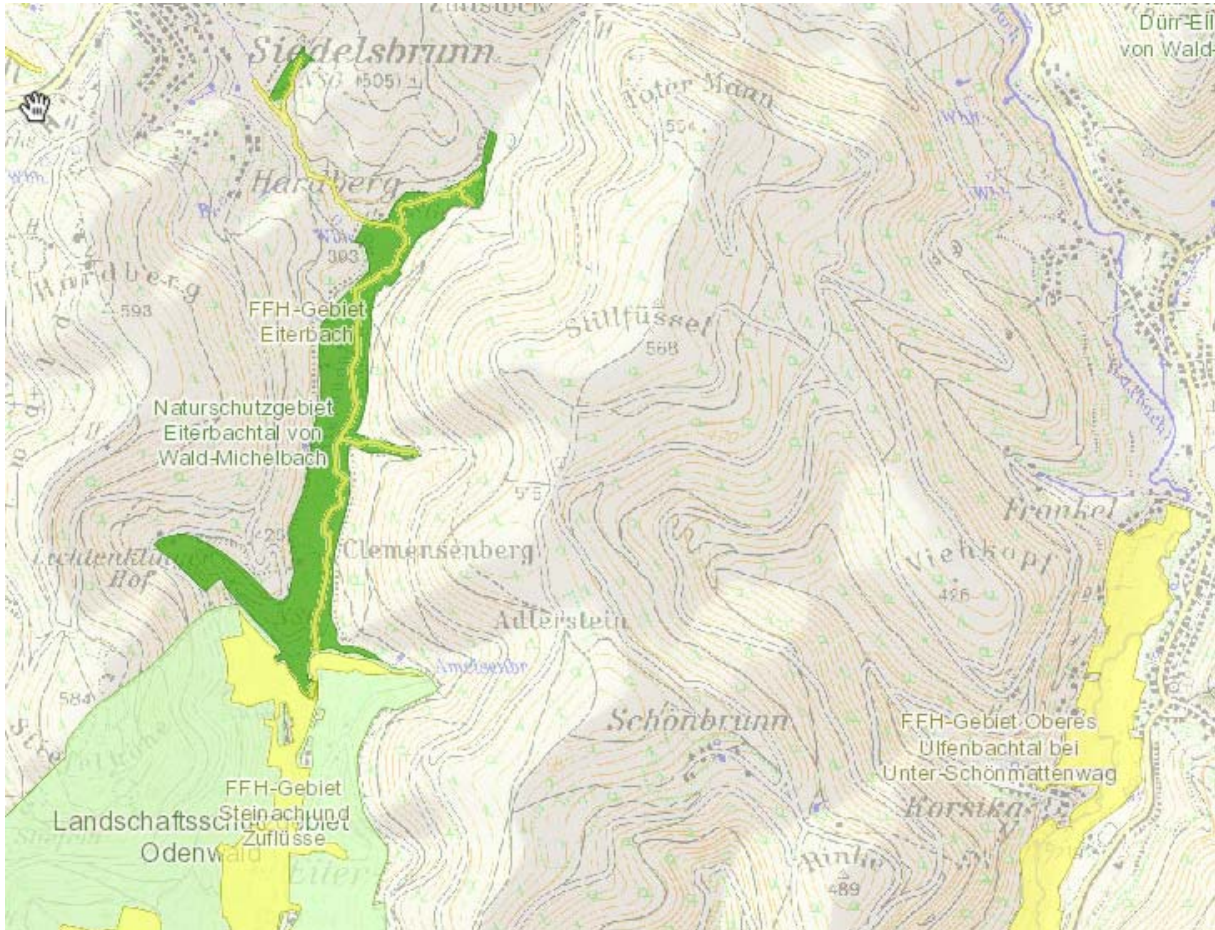
die „Initiative Hoher Odenwald (IHO) e.V. - Gemeinnütziger Verein für Landschaftsschutz und Erhalt der Artenvielfalt“ wurde im August 2013 gegründet und ist seit September 2013 als gemeinnützig anerkannt. Zweck des Vereins ist satzungsgemäß die ideelle und dauerhafte Förderung der Ziele des Umweltschutzes und der Ziele des Naturschutzes sowie der Landschaftspflege, insbesondere die länderübergreifende Erhaltung von Natur, Artenvielfalt, Landschaft, Kultur, Gesundheit, Erholungswert und Lebensqualität des Odenwaldes in seinem jetzigen Landschaftsbild. Hierzu zählt auch der Umgang mit Energieerzeugung unter besonderer Berücksichtigung des Artenschutzes (BNatSchG und EU-Artenschutzrecht, Vogelschutz- und FFH-Richtlinie, FFH-Gebiete usw.). – Die IHO etabliert sich seit drei Jahren als länderübergreifend und regional wie überregional aktive Vereinigung rund um Umwelt- und Naturschutzfragen.

Wir erlauben uns, mit dieser Stellungnahme Einspruch gegen Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen im Planungsgebiet „Stillfüssel“ zu erheben. Da der vollständige Sachverhalt mit allen Umwelteingriffen für die IHO bislang nicht vollumfänglich bekannt war, erfolgt diese Stellungnahme erst jetzt. Wir gehen davon aus, dass unsere Einwendung im Rahmen des Wegfalls der Präklusionsvorschriften behördlich vollständig berücksichtigt wird. Wir bitten um Bestätigung des Eingangs unserer Stellungnahme.

Nachfolgend weisen wir in aller Kürze auf die Gründe für unsere Ablehnung eines Windpark-Vorhabens auf dem „Stillfüssel“ hin:

1. Artenschutz

Wie mittlerweile zahlreiche Begutachtungen und fachliche Stellungnahmen deutlich gezeigt haben, ist der Standort „Stillfüssel“ auf dem Bergrücken zwischen Eiterbach- und Ulfenbachtal für Windenergieanlagen im artenschutzrechtlichen Kontext nicht akzeptabel.



Quelle: <http://www.geodienste.bfn.de/schutzgebiete/#?centerX=3488324.859?centerY=5489194.478?scale=10000?layers=583>

Das Planungsgebiet, das sich vom Stillfüssel zum Clemensenberg zieht, ist Bestandteil eines hochwertigen Ökosystems, welches sowohl westlich als auch östlich benachbarte FFH-Gebiete sowie Naturschutzgebiete mit umfasst. In diesem Eiterbach-Stillfüssel-Ulfbach-Komplex kommt eine Vielzahl von **Anhang-I-Arten der Vogelschutz-Richtlinie der EU** vor, ebenso wie – wiederum in der **FFH-Richtlinie der EU** festgelegt – mehrere Fledermausarten und weitere FFH-Arten.

Aufgrund der räumlich-funktionalen Zusammenhänge und der Verhaltensökologie der betroffenen Arten – dabei ist mit einem besonderen Schwerpunkt, wenngleich nicht singular der **Schwarzstorch** (*Ciconia nigra*) zu berücksichtigen – würden bei Errichtung und Betrieb von Windenergie-Anlagen auf dem Stillfüssel auf mehreren Ebenen alle Tatbestände gem. **§ 44 BNatSchG** sowie gravierende Verstöße gegen die **Vogelschutz- und FFH-Richtlinie** der EU ausgelöst, wie in den im Literaturverzeichnis angeführten Gutachten detailliert nachgelesen werden kann.

Die Tatsache, dass mittlerweile an einem dem Eiterbachtal östlich vorgelagerten Hangbereich auch ein **Schwarzstorch-Horst** nachgewiesen werden konnte, erhöht den artenschutzrechtlichen Konflikt zusätzlich, ist allerdings keineswegs als alleiniger Grund für die artenschutzrechtlich bedingte Ablehnung des Vorhabens einzustufen. Vielmehr **löst bereits die gesamte räumlich-funktionale Situation mit den EU-Schutzgebieten und den EU-rechtlich betroffenen Richtlinien den erheblichen Artenschutzkonflikt** aus. So

sind insbesondere beim Schwarzstorch definitiv Überflüge über den Stillfüssel-Bergrücken zu erwarten, da sich das Vorhabensgebiet auf dem betreffenden Bergrücken unmittelbar zwischen hochwertigen Nahrungshabitaten befindet und die Oberflächengestalt und ökologisch-naturräumliche Ausstattung zudem Thermik-bedingte Flugaktivitäten bewirkt.

Nicht zuletzt ist darauf hinzuweisen, dass Gefährdungen und Verbotstatbestände auf eine reelle **Laufzeit von Windenergie-Anlagen zu prognostizieren** ist (hier ist ein Minimum von 20-30 Jahren mit zu erwartendem Folgebetrieb anzunehmen), wodurch lokale Populationen – unter anderem des Schwarzstorchs – mittel- und langfristig erheblich gefährdet wären.

Die Raumnutzung, die das Planungsgebiet betrifft, schließt zudem **mehrere Anhang-I-Arten** (neben Schwarzstörchen auch Rotmilane u.v.m.) sowie **FFH-Arten** (Fledermaus-Arten mit ihren Jagdhabitaten und Wochenstuben) mit ein.

Durch die unmittelbar benachbarten FFH-Gebiete wäre zur Genehmigung des Vorhabens eine **vollumfängliche FFH-Verträglichkeitsprüfung** erforderlich, deren Durchführung hiermit von der IHO angemahnt wird, sollte das Vorhaben trotz der erheblichen Verstöße, die damit einher gehen, weiter vorangetrieben bzw. umgesetzt werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch FFH-Arten wie Amphibien vom Verschlechterungsverbot im Rahmen der FFH-Kulisse betroffen sein können und in die entsprechende FFH-Verträglichkeitsprüfung aufzunehmen sind.

So ist beispielsweise die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) eine der **Zielarten** im FFH-Gebiet 6518-342 Steinach und Zuflüsse und kann aufgrund der für diese Art belegten Wanderstrecken von mehr als 1 Kilometer im Zuge von Bau- und Betriebsarbeiten für Windenergie-Anlagen auf dem Stillfüssel-Clemensenberg betroffen sein. – Wir behalten uns vor, im Bedarfsfall weitere betroffene Arten aufzuführen.

Aufgrund der schwerwiegenden Artenschutzkonflikte sowie weiterer umweltrechtlicher Betroffenheiten wird von Seiten der IHO zudem mit Nachdruck eine vollständige **Umweltverträglichkeitsprüfung** gefordert.

Des Weiteren ist das Vorhabensgebiet als Teilraum eines **faktischen Vogelschutzgebiets** zu werten und folglich auch in der Planungs- und Genehmigungspraxis als solches zu behandeln. Hierzu sieht die IHO dringenden Bedarf im Sinne unabhängiger umweltrechtlicher Prüfung seitens der zuständigen Behörden.

2. Wasserschutz und Bodenschutz

Des Weiteren erhebt die IHO Einspruch gegen Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen im Planungsgebiet Stillfüssel, da im Bereich des betroffenen Bergrückens ein **Wasserschutzgebiet** vorliegt. Vier der sechs projektierten Standorte befinden sich in der Schutzzone III, dem abgegrenzten Einzugsgebiet. Der Bergrücken besteht aus Buntsandstein und beinhaltet neben wasserstauenden Tonlagen ein entsprechend vielfältiges Kluftsystem. Boden und Solifluktions- bzw. Hangschutt schaffen keinerlei Abdichtung des Grundwasser-Aquifers.

Bau und Betrieb von Windenergieanlagen sowie ggf. betriebsbedingte Geländeenutzungen durch Wartungen usw. gehen einerseits mit erheblicher **Bodenverdichtung** einher, andererseits besteht über den zu prognostizierenden Gesamtzeitraum ein **signifikant erhöhtes Risiko** durch verschiedene, nicht auszuschließende, gleichwohl erhebliche **Kontaminationen**.

In einem Wasserschutzgebiet und seinen unmittelbar benachbarten Bereichen ist eine Nutzung durch großtechnische bzw. industrielle Windenergie-Anlagen aus Sicht einer Vereinigung wie der IHO, die den Umweltschutz und Naturschutz vertritt, abzulehnen.

Eine Ausnahme wäre unserer Ansicht nach auch aufgrund des **öffentlichen Interesses**, zu dem neben Arten- und Landschaftsschutz auch der Wasser- und Bodenschutz zu zählen sind, nicht gerechtfertigt.

Zudem sehen wir den nachhaltigen Schutz der regionalen Wasserressourcen und –reserven als wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zur Anpassung an klimatische Schwankungen.

3. Denkmalschutz

Schon aufgrund der direkten Nähe der denkmalgeschützten **Lichtenklinger Kapelle** ist eine behördliche Verweigerung mindestens der projektierten WEA 6 sowie WEA 4 durch die Denkmalschutzbehörde nach § 7 Abs. 1 u. 3 DSchG (Hessen) erforderlich bzw. gerechtfertigt.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Hahl M.A., Geograph
1. Vorsitzender

Dr. Dorothea Fuckert
2. Vorsitzende

Literatur-Auswahl:

BERND, D. (2016-A): Zur Situation des Schwarzstorches *Ciconia nigra* im Odenwald als Kurzgutachten – Teilgebiet Wald-Michelbach mit Eiterbachtal, Steinachtal, Dürr-Ellenbach und Ulfenbach – und somit im Wirkraum von Windkraft-Großindustrievorhaben am „Stillfüssel“. (18 S.)

BERND, D. (2016-B): Faunistisches Gutachten im Wirkraum von Windkraft-Großindustrievorhaben innerhalb von Waldflächen am „Stillfüssel“ in Wald-Michelbach. 70 S.

BERND, D. (2016-C): Horstfund vom Schwarzstorch *Ciconia nigra* im Eiterbachtal – „Stillfüssel“. 8 S.

HAHL, M. (2015): Artenschutz und Windenergie: Grenzen der Ausnahmeregelung. Beurteilung von kompensatorischen Maßnahmen für Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie – aufgezeigt an einem Fallbeispiel im Odenwald. In: Naturschutz und Landschaftsplanung. Zeitschrift für angewandte Ökologie (48). S.353-360

HAHL, M. (2016-A): Schwarzstörche im Eiterbachtal-Stillfüssel-Ökosystem. Gutachterliche Stellungnahme zum aktuellen Sachstand im Kontext des Vorhabens „Windpark Stillfüssel“ mit einer fachlichen Beurteilung des artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials und der räumlich-funktionalen Zusammenhäng. Im Auftrag der Bürgerinitiative Gegenwind Siedelsbrunn, Bürgerinitiative Gegenwind Ulfenbachtal, Verein Naturschutz und Gesundheit Südlicher Odenwald e.V. 31 S. (unveröffentlicht)

HAHL, M. (2016-B): Artenschutzrechtliches Kurzgutachten zum Konfliktpotenzial zwischen dem vorgesehenen Windenergie-Standort "Stillfüssel" und dem Schwarzstorch-Vorkommen (*Ciconia nigra*) im Gebiet des Eiterbachtals im südwestlichen Odenwald. I.A.d. Bürgerinitiativen Gegenwind Siedelsbrunn und Ulfenbachtal sowie des Vereins Naturschutz und Gesundheit Südlicher Odenwald e.V. 10 S. (unveröffentlicht)

HORMANN, M. (2016): Fachliche Beurteilung eines potentiellen Schwarzstorchneests im Eiterbachtal – Stillfüssel. Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

ROHDE, C. (2014): Saisonales Raumnutzungsmuster von Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) und Wespenbussard (*Pernis apivorus*) im Markgrafenwald (Odenwald). Untersuchungen im Windparkplanungsgebiet „Markgrafenwald“ (Odenwald). Gutachten der CINIGRA, August 2014, i.A. der Initiative Hoher Odenwald e.V. 26 S. (unveröffentlicht)

ROHDE, C. (2016-A): Expertise zu einem Schwarzstorch-Brutplatz am Ameisenbrunnen (Eiterbachtal). Mitteilung an die BI Siedelsbrunn. (E-Mails vom 23.09.2016)

ROHDE, C. (2016-B): Nachtrag zur Bewertung eines Fichten-Neststandortes im Bereich „Ameisenbrunnen“ WEA-Planungsfläche „Stillfüssel – Eiterbachtal“ (südwestlicher Odenwald), Ergänzung z. CINIGRA-Stellungnahme v. 23.09.16. 5 S.